

Summen der positiven Einkünfte	[REDACTED]	[REDACTED]
ausgleichsfähige negative Summen d. Einkünfte	[REDACTED]	[REDACTED]
Anteilige Einkünfte nach Verlustausgleich aus Gewerbebetrieb	[REDACTED]	[REDACTED]
nichtselbständiger Arbeit	[REDACTED]	[REDACTED]
Summe der negativen Einkünfte	[REDACTED]	[REDACTED]
Summe der positiven Einkünfte	[REDACTED]	[REDACTED]
 Gesamtbetrag der Einkünfte	[REDACTED]	[REDACTED]
ab Sonderausgaben		
gezahlte Kirchensteuer	[REDACTED]	[REDACTED]
ab erstattete Kirchensteuer	[REDACTED]	[REDACTED]
Summe der unbeschränkt abzugsfähigen Sonderausgaben	[REDACTED]	[REDACTED]
ab beschränkt abziehbare Sonderausgaben		
Summe der Versicherungsbeiträge	[REDACTED]	[REDACTED]
Vorwegabzug	[REDACTED]	[REDACTED]
Minderung nach § 10 Absatz 3 Nr. 2 EStG	[REDACTED]	[REDACTED]
verbleibender Vorwegabzug	[REDACTED]	[REDACTED]
verbleibende Versicherungsbeiträge	[REDACTED]	[REDACTED]
abziehbar	[REDACTED]	[REDACTED]
verbleiben	[REDACTED]	[REDACTED]
davon höchstens abziehbar	[REDACTED]	[REDACTED]
abzugsfähig im Rahmen des § 10 Absatz 3 EStG	[REDACTED]	[REDACTED]
Einkommen / zu versteuerndes Einkommen	[REDACTED]	[REDACTED]
 Berechnung der Einkommensteuer zu versteuern nach der Grundtabelle	[REDACTED]	[REDACTED]
tarifliche Einkommensteuer	[REDACTED]	[REDACTED]
festzusetzende Einkommensteuer	[REDACTED]	[REDACTED]
 Berechnung der Kirchensteuer		
festgesetzte Einkommensteuer	[REDACTED]	[REDACTED]
ev Kirchensteuer 8 % von	[REDACTED]	[REDACTED]
 Berechnung des Solidaritätszuschlags		
festzusetzende Einkommensteuer	[REDACTED]	[REDACTED]
davon 5,5 v.H. Solidaritätszuschlag	[REDACTED]	[REDACTED]
höchstens jedoch 20 v.H. von	[REDACTED]	[REDACTED]

**Berechnung der Arbeitnehmersparzulage**

Anlageart: Sparvertrag Vermögensbeteiligung	
Institutsschlüssel 1107119	
Institut: Max Heiner Sutor Bank, 20095 Hamburg	
Vertragsnummer [REDACTED] - fällig am 31.12.2006	
gezahlte vermögenswirksame Leistungen (Zulagensatz 20 v.H.)	359
davon zulagebegünstigt	359
festgesetzte und bei Fälligkeit auszahlende Arbeitnehmer-Sparzulage	72,00

**Erläuterungen**

Bei Fragen zur Berechnung der evangelischen Kirchensteuer gibt auch die Kirche Auskunft unter 0800 7137137. Der Anruf ist gebührenfrei.

Die Arbeitnehmer-Sparzulage wird erst mit Ablauf der für die Anlageart vorgeschriebenen Sperrfrist ausgezahlt, und zwar grundsätzlich zu Gunsten Ihres Anlagekontos. Bitte überprüfen Sie deshalb die im Steuerbescheid ausgewiesene(n) Vertragsnummer(n) der vermögenswirksamen Leistungen. Bei Abweichungen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Finanzamt.

Bitte bewahren Sie diesen Bescheid auf. Er dient auch als Einkommensnachweis zur Vorlage bei anderen Behörden (z.B. für Erziehungsgeld, Leistungen nach dem BAFÖG).

Der Bescheid ist im Hinblick auf anhängige Verfassungsbeschwerden bzw. andere gerichtliche Verfahren vorläufig hinsichtlich

- der beschränkten Abzugsfähigkeit von Vorsorgeaufwendungen (§ 10 Abs. 3 EStG)

Die Vorläufigkeitserklärung erfolgt aus verfahrenstechnischen Gründen und ist nicht dahin zu verstehen, dass die Regelungen als verfassungswidrig angesehen werden. Änderungen dieser Regelungen werden von Amts wegen berücksichtigt; ein Einspruch ist insoweit nicht erforderlich.